BGW themen

Hauptsache Hautschutz

Hände schützen, pflegen – gesund bleiben

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

BGW themen

Hauptsache Hautschutz

Hände schützen, pflegen – gesund bleiben

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

BGW

Impressum

Hauptsache Hautschutz
Erstveröffentlichung 08/2007, Stand 10/2023
© 2007 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495
www.bgw-online.de

Artikelnummer
BGW 06-12-002

Fachliche Beratung
Dr. med Christiane Altenburg, Alexandra Morch-Röder, Thordis Rath, BGW

Redaktion
Christina Schiller, BGW-Kommunikation

Fotos
Werner Bartsch (S. 11, 12, 13, 15, 16, 18 (2), 26); BGW (S. 20); bontempo (S. 20); Dag von Boor (S. 21, Titel); DGUV/Wolfgang Bellwinkel (S. 14, 18, 19); fotolia/Marco2811 (S. 9); fotolia/yuuuu (S. 27); Fotostudio Arva (S. 22); Christiane Koch (S. 9); Kröger/Gross (S. 19); MEV/Karl Holzhauser (S. 18); PantherMedia/CandyBox images (S. 8); Panther Media/Dmitriy Shironosov (S. 7, 23); PantherMedia/lilibella (S. 8); plonsker media (S. 10, 11, 13); Bertram Solcher (S. 6)

Gestaltung und Satz
Creative Comp. – Iddo Franck, Hamburg

Druck
D+L PRINTPARTNER GmbH, Bocholt

Inhalt

1 Einsatz für die Haut – es lohnt sich . . . 6
1.1 Hauterkrankungen – das unterschätzte Risiko . . . 6
1.2 Gefahren – was die Haut angreift . . . 7

2 Wie gesunde Haut krank wird . . . 10
2.1 Schichtarbeit – wie die Haut aufgebaut ist und was sie leistet . . . 10
2.2 Feuchtarbeit – ausgelaugt und aus dem Gleichgewicht . . . 11
2.3 Angekratzt – das Abnutzungsekzem . . . 11
2.4 Eindringlich – Achtung: Allergiegefahr . . . 12
2.5 Vorbelastet – Neurodermitis . . . 13

3 Gesunde Haut – professionell geschützt . . . 14
3.1 Die Gefährdungsbeurteilung – Prävention mit System . . . 14
3.2 In guten Händen – Arbeitsschutzbetreuung . . . 16
3.3 Bestens informiert – persönliche Unterweisungen . . . 16
3.4 Vorbeugen – durch Schutz und Pflege der Haut . . . 17
3.5 Wie eine zweite Haut – Handschuhe . . . 18
3.6 Eincremen – Soforthilfe für die Haut . . . 21
3.7 Im Schonwaschgang – Händehygiene . . . 21
3.8 Auf einen Blick – der Hautschutzplan . . . 24
3.9 S-T-O-P – Checkliste zum systematischen Hautschutz . . . 25

4 Die BGW – Hilfe aus einer Hand . . . 26
4.1 Beratung und Prävention . . . 26
4.2 Individuelle Unterstützung . . . 27
4.3 Berufliche Rehabilitation . . . 28

Literatur . . . 29

Impressum . . . 4
Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren . . . 30

1 Einsatz für die Haut – es lohnt sich

In den meisten Berufen sind die Hände ständig im Einsatz – achten Sie deshalb auf Ihre Haut!

In vielen Berufen im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich leisten die Hände einen Großteil der Arbeit – sie sind das wichtigste „Werkzeug". Kaum eine andere Körperzone ist so hohen Anforderungen ausgesetzt. Häufiges Händewaschen, Reinigungsarbeiten, langes Handschuhtragen und der Umgang mit aggressiven Substanzen strapazieren Ihre Haut. Die Ursache für Hautprobleme, Ekzeme oder Allergien sind nicht nur aggressive Stoffe wie zum Beispiel Friseurchemikalien, Reinigungs-, Löse- und Instrumentendesinfektionsmittel, sondern es ist vor allem der häufige Wasserkontakt.

Die meisten beruflich bedingten Hauterkrankungen lassen sich allerdings vermeiden.

Diese Broschüre zeigt, wie Sie im Arbeitsalltag mit wenigen Maßnahmen viel dazu beitragen können, dass Sie mit heiler Haut davonkommen. Wir erklären, wie Sie Ihre Haut schützen, damit Hautkrankheiten keine Chance haben. Und wir informieren Sie darüber, wie die BGW, Ihre Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Ihren Betrieb und Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Präventionsangeboten, Beratung, Therapie und Rehabilitation unterstützt.

1.1 Hauterkrankungen – das unterschätzte Risiko

Tückisch sind die Ursachen für Hauterkrankungen – in der Regel Handekzeme –, weil sie relativ harmlos scheinen. Es sind vor allem Wasser und Seife, die die Haut angreifen. Belastend ist aber auch der Stress in Ihrem Arbeitsumfeld: Stress macht gereizt, die Haut spürt das. Und unter Zeitdruck kommen Schutz und Pflege der eigenen Hände bei vielen Beschäftigten zu kurz.

UV-Strahlung

Eine weitere Gefährdung für die Haut ist UV-Strahlung. Sie wird in dieser Broschüre jedoch nicht thematisiert. Informationen dazu finden Sie unter
www.bgw-online.de/uv-schutz

Die Folgen sind gravierend: Hauterkrankungen zählen zu den häufigsten Berufskrankheiten. 4.904 Fälle von Hauterkrankungen registrierte die BGW 2022. Viele Betroffene haben einen langen Leidensweg hinter sich – manche müssen sogar ihren Beruf aufgeben.

Ihr individuelles Leid geht einher mit immensen Ausgaben für alle Beteiligten: Denn hohe Krankenstände verursachen auch aufseiten der Unternehmen hohe Kosten. So können Beschäftigte mit chronischen Hautkrankheiten mehrere Wochen im Jahr arbeitsunfähig sein. Das ist ein langer Arbeitsausfall, für Sie, Ihre Beschäftigten, das Team oder die Kundschaft.

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Es reichen wenige Schutz- und Pflegemaßnahmen für die Haut aus, um sie vor vielen Gesundheitsgefahren zu schützen: etwa die Arbeitsabläufe hautverträglicher zu organisieren sowie geeignete Handschuhe, Hautschutz-/Hautpflegecremes, milde pH-hautneutrale Handwaschpräparate und Händedesinfektionsmittel einzusetzen – und diese konsequent und richtig zu benutzen. Diese Broschüre hilft Ihnen dabei.

1.2 Gefahren – was die Haut angreift

Achten Sie auf Warnsignale wie erste sichtbare Hautauffälligkeiten, beispielsweise wenn sich die Haut an kleinen Stellen verändert, sich rötet, juckt und brennt, sich rau anfühlt oder sehr trocken wird. Ihren Händen machen hauptsächlich Arbeiten zu schaffen, bei denen sie Feuchtigkeit ausgesetzt sind:

- wenn sie häufigen Kontakt mit Wasser haben oder feuchte Gegenstände anfassen (zum Beispiel Geschirr, Wäsche, Werkstücke, Lebensmittel)
- wenn Sie oft die Hände waschen müssen

Gönnen Sie Ihren Händen regelmäßig Schutz und sorgfältige Pflege!

- wenn Ihre Hände stark verschmutzen und Sie sie intensiv reinigen müssen

Weitere Gefährdungen für die Haut bestehen, ...

- wenn Sie zusätzlich lange in feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen arbeiten,
- wenn Kontakt mit hautreizenden, aggressiven Stoffen oder chemischen Substanzen besteht (etwa mit Flächendesinfektionsmitteln, Acrylaten, Lösemitteln, Haarfärbemitteln, Dauerwellflüssigkeit, Wasch- und Reinigungsmitteln, Zement, Chemikalien).

Stress und psychische Belastungen können die Abwehrkräfte der Haut zusätzlich schwächen und verstärken das Risiko einer Hauterkrankung.

Können Sie in Ihrem Beruf häufigen Wasserkontakt nicht vermeiden, sollten Sie nicht mit bloßen Händen arbeiten.

Handschuhe schützen vor Keimen, Schadstoffen und Verunreinigung – sie bergen allerdings auch Risiken.

Risikofaktor Wasser

Hygienisch reine Hände sind eine Grundvoraussetzung in vielen Gesundheits-, Beauty- und Wellness- oder Sozialberufen – häufiges Händewaschen scheint deshalb unvermeidlich. Viele Beschäftigte waschen sich ihre Hände jedoch viel öfter als nötig und wenig schonend. Mit jedem Wasserkontakt wird die Schutzschicht der Haut geschwächt.

Oft arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bloßen Händen im Wasser oder verzichten aus Bequemlichkeit oder Zeitgründen auf Handschuhe. Hinzu kommt der Umgang mit aggressiven Stoffen wie Reinigungs- und Spülmitteln, die die Haut weiter reizen.

Die Haut, die an den Händen besonders beansprucht wird, verliert ihren natürlichen Schutz. Und eine Regeneration ist meist kaum möglich, denn im Arbeitsalltag haben viele Tätigkeiten eine hohe Wiederholungsrate.

Wie Sie Hautbelastungen reduzieren, ohne die Grundsätze von Hygiene und Sauberkeit zu vernachlässigen, erfahren Sie in Kapitel 3 .

Risikofaktor Handschuhe

Geeignete Handschuhe sind die wichtigste Schutzmaßnahme im Berufsalltag: Sie schützen vor Krankheitserregern sowie dem Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen und beugen damit dem Verbreiten von Infektionen vor. Handschuhe sind ebenfalls ein wirksamer Hautschutz vor aggressiven Substanzen, Schmutz, aber auch vor Wasser und den Inhaltsstoffen von Pflege- und Kosmetikprodukten, Farb- und Klebestoffen, Friseurchemikalien und weiteren Schadstoffen.

In Handschuhen bleiben Ihre Hände sauber und sind vor Keimen und Schadstoffen geschützt – Sie müssen sie deshalb seltener waschen. Dennoch können Handschuhe trotz ihrer Schutzfunktion auch zu einer Belastung für die Haut werden. Denn unter dem luft- und feuchtigkeitsundurchlässigen Material schwitzt die Haut, die Feuchtigkeit lässt die Haut aufquellen und macht sie dadurch empfindlicher. Insbesondere der häufig erforderliche Wechsel zwischen Handschuhtragen und Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten ist belastend.

Ein weiteres Risiko ist, dass manche Menschen allergisch auf bestimmte Inhaltsstoffe von Handschuhen reagieren, zum Beispiel auf Gummizusatzstoffe oder Latex.

Ob bei Kosmetik- oder Haarbehandlungen, im Labor, im OP oder beim Reinigen – für verschiedene Zwecke gibt es unterschiedliche Handschuhe.

Mit konsequenten und systematischen Schutzmaßnahmen bleiben alle im Betrieb gesund.

Nicht jeder Handschuh eignet sich für jede Tätigkeit. Entscheidend ist deshalb die richtige Wahl der Handschuhe: So können chemische Substanzen, medizinische Wirkstoffe oder Reinigungsmittel bestimmte Materialien angreifen, den äußerlich unbeschädigten Handschuh durchdringen und die Haut schädigen.

Welcher Handschuh sich für welchen Zweck eignet, erläutert Kapitel 3.5. Der Betrieb muss allen Beschäftigten je nach Tätigkeit geeignete Handschuhe zur Verfügung stellen. Sorgen Sie dafür, dass die entsprechenden Schutzhandschuhe dort bereitliegen, wo sie benötigt werden. Und achten Sie gemeinsam im Team darauf, dass alle die Handschuhe tragen.

Risikofaktor Stress

In der Hektik des Arbeitsalltags neigen viele Menschen dazu, Vorsichtsmaßnahmen außer Acht zu lassen. Weil es schnell gehen soll, vergisst man schon mal die Handschuhe, und für das Eincremen bleibt auch keine Zeit mehr. Somit kommen in stressigen Situationen Schutz und Pflege der Hände meistens zu kurz.

Aber auch Stress an sich geht unter die Haut. Denn sind Sie beruflich im Dauerstress, macht Sie dieser Stress krank durch ununterbrochene Überlastung. Ihr Körper schüttet Stresshormone und Botenstoffe aus und versetzt den gesamten Organismus in einen Alarmzustand. Diese Hormonattacke wirkt auf die sensible Haut wie ein zusätzlicher Schadstoff. Sie reagiert mit Juckreiz, Rötungen oder Entzündung. Leider lässt sich Stress nicht immer vermeiden. Aber mit der richtigen Arbeitsorganisation und ausreichend Entspannung können Sie besser damit umgehen.

Verantwortung wahrnehmen

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind Sie dazu verpflichtet, alle Gefährdungen aus beruflichen Risiken für Ihre Beschäftigten zu minimieren – etwa durch Schutzmaßnahmen wie geeignete Handschuhe, Desinfektions-, Schutz- und Pflegemittel sowie geeignete Arbeitsorganisation und gutes Arbeitsklima.

Als beschäftigte Person sind Sie dazu verpflichtet – und natürlich im eigenen Interesse dafür verantwortlich –, die Schutzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Doch bevor wir in Kapitel 3 zu den einzelnen Maßnahmen kommen, betrachten wir genauer, wie unsere Haut funktioniert und was sie aus dem Gleichgewicht bringt.

Unser Tipp

Ausführliche Anti-Stress-Tipps haben wir in der Broschüre „Diagnose Stress“ zusammengestellt.
www.bgw-online.de/media/BGW08-00-001

2 Wie gesunde Haut krank wird

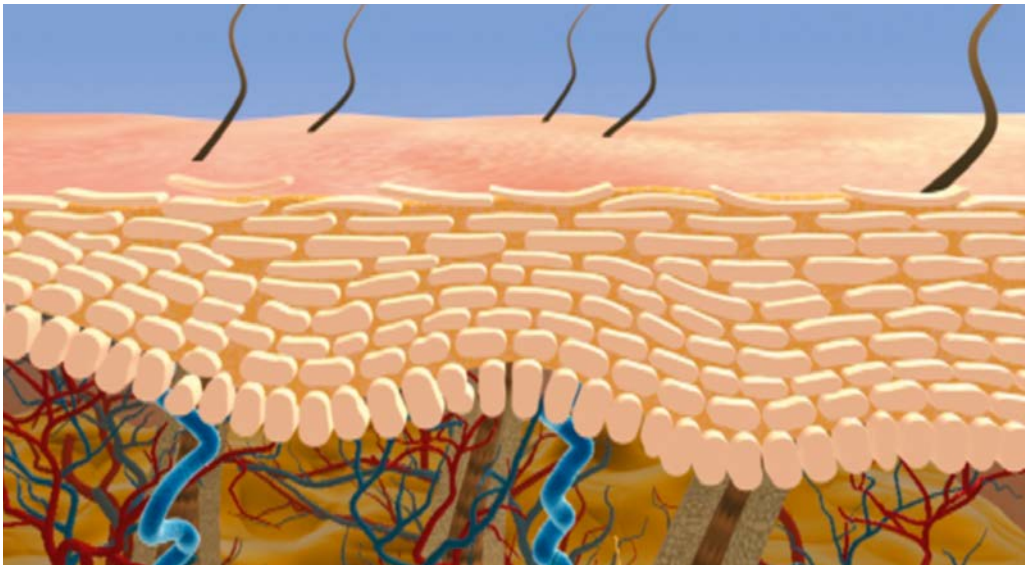

Wenn die Haut intakt ist, schützt sie den Körper vor dem Eindringen von Schadstoffen und vor Feuchtigkeitsverlust.

Unsere Haut ist unser wichtigstes Sinnesorgan: Als Schutzhülle des Körpers wehrt sie Schadstoffe ab und reguliert seinen Wärmehaushalt. Wenn Sie wissen, wie Ihre Haut funktioniert, können Sie sie bewusst besser vor Gefährdungen schützen und pflegen.

2.1 Schichtarbeit – wie die Haut aufgebaut ist und was sie leistet

Die Haut besteht aus mehreren Schichten, die zusammen zwischen eineinhalb und vier Millimeter dick sind. Entscheidend für die Barrierefunktion gegen schädliche Einflüsse ist die oberste Hornschicht.

Die Oberhaut

Die Oberhaut schützt das darunterliegende Gewebe vor Verletzungen, vor Krankheitserregern und Schadstoffen der Umwelt. Ihr äußerster Teil ist die Hornschicht, die nicht mehr durchblutet wird. Die Zellkerne der oberen Zellschichten sterben ab und das Gewebe verhornt. Ein Gemisch aus Wasser und Fett dichtet die Haut zwischen den Zellen ab. Feuchthaltefaktoren verhindern, dass zu viel Feuchtigkeit verloren geht. Etwa alle 28 Tage erneuert sich die Oberhaut, indem Zellen aus tieferen Schichten an die Hautaußenseite wandern und abschuppen.

Der Schutzfilm

Auf der Oberhaut liegt als Schutz zusätzlich ein Wasser-Fett-Film, der sie vor dem Austrocknen schützt. Dieser Schutzfilm hat eine weitere wichtige Eigenschaft: Er ist leicht sauer, sein pH-Wert liegt bei circa 5. Die meisten krank machenden Bakterien fühlen sich dagegen in einem alkalischen Milieu wohl. Ist die Haut intakt, verfügt sie also über eine Art natürlichen Schutz – der allerdings Hygiene- und Schutzmaßnahmen keinesfalls überflüssig macht.

Die tieferen Hautschichten

Unter der Oberhaut liegt die Lederhaut, deren Bindegewebe die Haut elastisch und stabil macht. Gut durchblutet, sorgt diese Schicht für die Ernährung der lebenden Oberhautzellen. In der Lederhaut befinden sich außerdem die Nervenzellen für Tastsinn und

Temperaturempfinden, die Schweißdrüsen für die Regulierung von Körpertemperatur und Wasserhaushalt sowie die Talgdrüsen für den Schutzfilm auf der Haut. Das Unterhautfettgewebe schützt die darunterliegenden Organe vor Druck und Stößen und dient als Wärme- und Nährstoffspeicher.

2.2 Feuchtarbeit – ausgelaugt und aus dem Gleichgewicht

Die gesunde Haut verfügt über eine stabile Barrierefunktion, die allerdings mit einem intakten Wasser-Fett-Film steht und fällt. Ständiger Wasserkontakt sowie anhaltende Feuchtigkeit können die gesunde Haut aus dem Gleichgewicht bringen. Denn Wasser trocknet die Haut aus! Dieser Effekt wird durch Seife, Reinigungsmittel und aggressive Substanzen verstärkt. Der schützende Film auf der Haut wird abgewaschen und die Fette zwischen den Hautzellen gehen verloren. Die Hornzellen quellen auf, sodass ihr Zusammenhalt nachlässt. Dabei werden genau die Substanzen ausgewaschen, die die natürliche Feuchtigkeit binden.

Die Schutzfunktion ist geschwächt. Insgesamt wird die natürliche Barriere der Haut durchlässiger für Schadstoffe, Allergien auslösende Stoffe und Infektionserreger.

2.3 Angekratzt – das Abnutzungsekzem

Verharmlosen Sie trockene Haut nicht als normale Begleiterscheinung Ihres Berufsalltags. Beobachten Sie Ihre Haut deswegen aufmerksam, wenn Sie häufig trockene Hände haben, sich Hautstellen röten oder gar schuppen. Diese Symptome können das erste Stadium eines Abnutzungsekzems sein, das die am häufigsten diagnostizierte Hauterkrankung in Berufen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens ist.

Risikofaktor Wasser: Erst quillt die Haut auf, dann trocknet sie aus.

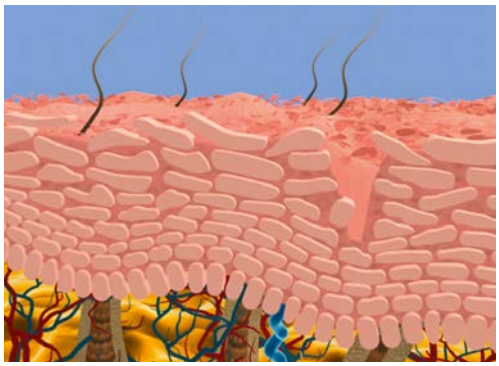

Dünnhäutig: Ein Abnutzungsekzem öffnet eine Eintrittspforte für Krankheitserreger und Allergene.

Nehmen Sie Hautbeschwerden ernst: Lassen Sie sich bei solchen Symptomen unbedingt betriebs- oder hautärztlich untersuchen. Oder wenden Sie sich an unsere Dermatologen und Dermatologinnen in den BGW-Schulungs- und Beratungszentren schu.ber.z (siehe Kapitel 4, Kontaktdaten am Ende der Broschüre).

Wird die Erkrankung im Frühstadium erkannt und behandelt, heilen die Hautschäden in der Regel schnell ab. Wenn Sie diese ersten Symptome allerdings ignorieren, können sich unbehandelt schwerwiegendere Symptome einstellen. Begleitend zur dermatologischen Behandlung heißt es für Betroffene, konsequent, systematisch und umfassend ihre Haut zu schützen und zu pflegen – vor, während und nach der Arbeit.

Wichtig zu wissen:
Ein Abnutzungsekzem ist heilbar – eine Allergie nicht! Verhindern Sie Allergien, bevor sie entstehen. Wie Sie sich vorbeugend schützen, lesen Sie in Kapitel 3.

Die Haut im Modell

Wie die Haut aufgebaut ist und was ihre Struktur schädigt, erklärt eine Filmsequenz auf **www.bgw-online.de/hautschutz-filme**

2.4 Eindringlich – Achtung: Allergiegefahr

Heilt ein Abnutzungsekzem nicht ab, verliert die Haut an dieser Stelle ihre natürliche Barrierefunktion gegen Schadstoffe und Krankheitserreger. Durch die geschädigte Barriere können Allergie auslösende Fremdstoffe, mit denen Sie in Kontakt kommen, in die tieferen Hautschichten eindringen.

So kann sich leicht eine Allergie entwickeln. Allergische Reaktionen treten meistens an Stellen auf, an denen Ihre Haut direkt mit dem Allergen in Berührung gekommen ist.

Was ist eine Allergie?

Eine Allergie ist eine Überreaktion des Immunsystems auf bestimmte Stoffe in der Umwelt. Zunächst merken Sie gar nichts, wenn Sie beispielsweise mit Gummi-Inhaltsstoffen in Kontakt kommen. Sie können den Stoff, auf den Sie später allergisch reagieren, häufig über Jahre problemlos vertragen. Das ist das eigentlich Tückische an einer Allergie: Irgendwann stuft das Immunsystem die Substanz irrtümlich als gefährlich ein – und entwickelt Abwehrstoffe für den nächsten vermeintlichen Angriff. Diesen Vorgang bezeichnet man als Sensibilisierung. Der Stoff, der die allergische Reaktion auslöst, wird Allergen genannt.

Es gibt verschiedene Erscheinungsbilder und Typen von allergischen Reaktionen. Je nach Allergieauslöser, Allergietyp, individueller Empfindlichkeit und Befindlichkeit der Haut geht die Sensibilisierung sehr schnell oder es dauert Jahre, bis Sie sich sensibilisieren.

Das erklärt, warum Beschäftigte eventuell jahrelang mit einem bestimmten Produkt arbeiten und es dann – scheinbar plötzlich – nicht mehr vertragen.

Leider erinnert sich das Immunsystem für immer an diese Sensibilisierung. Allergien sind nicht heilbar. Ihr Immunsystem wird das Allergen bei erneutem Kontakt immer als gefährlichen Eindringling behandeln und mit der bereitstehenden Abwehr angreifen und eine Entzündung auslösen.

Die Sofortallergie

Eine Sofortallergie (Typ-I-Allergie) tritt innerhalb einiger Minuten bis Stunden auf, nachdem Sie mit dem Allergen in Berührung gekommen sind. Für diesen Allergietyp ist ein schnell reagierender Prozess der Immunabwehr verantwortlich. Charakteristisch dafür sind die Quaddeln, die meist auf die Hautpartien begrenzt bleiben, die mit dem Allergen Kontakt hatten. In schweren Fällen kommt es zu Fließschnupfen, tränenden Augen oder Luftnot.

So erkennen Sie Hautkrankheiten rechtzeitig

Achten Sie auf folgende Symptome:

- trockene, gespannte Haut
- Rötungen
- schuppige Haut
- rissige Haut
- Brennen nach der Händedesinfektion
- Juckreiz
- Bläschen

Gefahr: Ein unbehandeltes Handekzem kann sich zu einem allergischen Kontaktekzem entwickeln.

Ein verbreitetes Beispiel für den Soforttyp ist die Latexallergie, genauer: die Allergie gegen bestimmte Kautschukproteine in Latexhandschuhen. Wichtige Informationen zum Umgang mit Latexhandschuhen finden Sie im Kapitel 3.5.

Die Spätallergie

Die Spätallergie (Typ-IV-Allergie) tritt erst 24 Stunden oder wenige Tage nach dem Kontakt mit dem Allergen auf. Typische Symptome sind Hautrötungen und Schwellungen, Knötchen und Bläschen, Krusten und Risse.

Auslöser für Spätallergien sind zum Beispiel Duft- oder Konservierungsstoffe, die in sehr vielen Pflege- und Kosmetikprodukten enthalten sind. Aber auch Inhaltsstoffe von Reinigungs- sowie Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln oder einige Gummi-Inhaltsstoffe in verschiedenen Handschuhmaterialien sind als Auslöser bekannt.

Kettenreaktion auf der Haut

Oft entwickelt sich ein allergisches Kontaktekzem auf dem Boden eines Abnutzungsekzems. Denn die Allergene können leichter durch die gestörte Hautbarriere eindringen, und die Entzündungsprozesse in der Haut fördern ebenfalls die Sensibilisierung.

2.5 Vorbelastet – Neurodermitis

Von Neurodermitis Betroffene haben oftmals eine genetisch bedingte schwächere Hautbarrierefunktion. Bei ihnen kommt es unter anderem durch erhöhten Wasserverlust der Epidermis zu einer trockenen Haut und einer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber Typ-I-Allergenen sowie gegenüber Haut irritierenden Substanzen.

Neurodermitis, auch als atopisches Ekzem bezeichnet, kommt in Schüben, oft unvermittelt, ohne sichtbaren Anlass. Sie ist häufig von quälendem Juckreiz begleitet. Die Symptome können am ganzen Körper auftreten, bei Erwachsenen sind oftmals die Hände betroffen. Häufig entstehen Bläschen in Fingerzwischenräumen und auf Handflächen. An Handgelenken oder in Knie- und Ellenbeugen treten oft Rötungen und Knötchen auf.

Wenn Sie eine deutlich erhöhte Neigung zu trockener Haut oder Neurodermitis haben, lassen Sie sich vorbeugend von Ihrem Hautarzt oder dem Betriebsarzt beziehungsweise von Ihrer -ärztin beraten. Sinnvoll ist eine vorbeugende betriebsärztliche Beratung für alle im Team, die empfindliche Haut haben.

3 Gesunde Haut – professionell geschützt

Persönliche Schutzausrüstung – wie Handschuhe – muss der Betrieb seinen Beschäftigten zur Verfügung stellen.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu verpflichtet, für ihre Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, Schutzmittel zur Verfügung zu stellen und über die Notwendigkeit und den richtigen Gebrauch aufzuklären.

Als beschäftigte Person liegt es – ebenfalls nach dem Arbeitsschutzgesetz – in Ihrer Verantwortung, sich gesundheitsbewusst zu verhalten und alle Schutzmaßnahmen einzuhalten. In diesem Kapitel erklären wir, wie Sie Gefahren am Arbeitsplatz ermitteln und verhindern. Und wir stellen Ihnen die wichtigsten Maßnahmen zum Hautschutz vor.

3.1 Die Gefährdungsbeurteilung – Prävention mit System

Das moderne Arbeitsschutzrecht ermöglicht den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum. Wichtige gesetzliche Grundlagen sind im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz geregelt. Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung ergänzen die Anforderungen.

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin müssen Sie die Gefährdungen in Ihrem Unternehmen regelmäßig ermitteln und beurteilen. Mit dieser Gefährdungsbeurteilung nehmen Sie alle Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch unter die Lupe und spüren kritische Stellen in puncto Arbeitssicherheit auf:

- Was kann die Gesundheit Ihres Teams bei welchen Tätigkeiten gefährden?
- Wie schützen sich Ihre Beschäftigten beispielsweise gegen ständigen Wasserkontakt bei Feuchtarbeit, vor Kontakt mit Blut, Sekreten, keimbehafteten Materialien, Medikamenten oder Friseurchemikalien?
- Was bewahrt sie vor Verschmutzungen, Staub oder mechanischen Belastungen?
- Wie beugen Sie Verletzungen oder Infektionen vor?

Unser Tipp

Ausführliche Infos zur Gefährdungsbeurteilung finden Sie unter **www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung** – online oder als Broschüre für Ihre Branche.

Sie gehen also Risiken bei der Arbeit nach und suchen Möglichkeiten, sie zu minimieren. Erster Schritt ist dabei immer, die Ursache einer Belastung abzustellen – soweit möglich. Suchen Sie Alternativen: Gibt es beispielsweise für ein Produkt mit hautreizenden oder allergenen Inhaltsstoffen ein verträglicheres Ersatzprodukt? Dann sollten Sie in Ihrem Betrieb darauf umsteigen. Lässt sich die Arbeit so organisieren, dass weniger Risiken bestehen? Dann ergreifen Sie Maßnahmen.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Ihnen, Arbeitsschutzmaßnahmen effektiv zu planen und Ihre Beschäftigten in den erforderlichen Maßnahmen zu unterweisen.

Nicht alle gesundheitlichen Risiken für Haut und Hände lassen sich im Arbeitsalltag restlos beseitigen: Feuchtarbeiten und der Umgang mit aggressiven Substanzen wie zum Beispiel Reinigungs- und Flächen-/Instrumentendesinfektionsmitteln sind oft Teil der Arbeit. Ihre Pflicht als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist es aber, diese Risiken durch geeignete Schutzvorkehrungen zu mindern.

Der Umgang mit Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln gehört in vielen Berufen dazu – der Schutz davor ebenfalls.

Checkliste S-T-O-P – Hautschutz mit System ☑

Wie gehen Sie am besten vor, um mögliche Belastungen und Risiken für die Haut systematisch zu analysieren und zu reduzieren?

Die Rangfolge der möglichen Schutzmaßnahmen entscheidet sich nach der sogenannten S-T-O-P-Regel.

Überprüfen und optimieren Sie anhand unserer Checkliste auf Seite 25 die Hautschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen!

Die Checkliste bündelt neben der Substitution von Gefahrstoffen alle nötigen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen, die Sie umsetzen sollten.

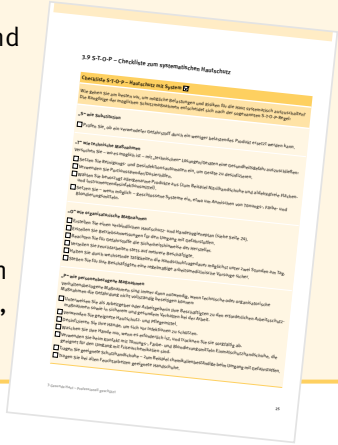

3.9 S-T-O-P – Checkliste zum systematischen Hautschutz

Checkliste S-T-O-P – Hautschutz mit System

Wie gehen Sie am besten vor, um mögliche Belastungen und Risiken für die Haut systematisch zu analysieren und zu reduzieren?
Die Rangfolge der möglichen Schutzmaßnahmen entscheidet sich nach der sogenannten S-T-O-P-Regel.

„S" wie Substitution

- ☐ Prüfen Sie, ob ein nicht-reizender Ersatzstoff durch ein weniger belastendes Produkt ersetzt werden kann.

„T" wie technische Maßnahmen

- ☐ Setzen Sie Einspritzgerät- und Zentralschmiersysteme ein, um Spritzer zu vermeiden.
- ☐ Verwenden Sie Pumpflaschen/Dispenser/Spender, um Spritzer zu vermeiden.
- ☐ Setzen Sie bewährte abgestimmte Produkte aus Ölen (Bestand Nitrilhandschuhe und silikatgehärtete Flächen- und Instrumentendesinfektionsmittel).
- ☐ Setzen Sie – wenn möglich – Desinfektionen Systeme ein, etwa Vac-Desinfektion von Teleskop-, Fräser- und Bohrerschaftschläuchen.

„O" wie organisatorische Maßnahmen

- ☐ Erstellen Sie einen rückläufigen Verfahrensablauf (siehe Hygieneplan Haare ab Seite 26).
- ☐ Erstellen Sie Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen.
- ☐ Erstellen Sie Hautschutzpläne unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze.
- ☐ Führen Sie durch unterjährige Zeiten und Intervalle Berichtigungen.
- ☐ Setzen Sie für die Berufsgruppe eine Hautschutzkommission ein.

„P" wie personenbezogene Maßnahmen

- ☐ Verhaltensregeln Hautschutz, ohne Handschuhe: Kein Schmuck, wenn Tätigkeiten mit Hautkontakt ausgeführt werden (Ausnahme: Ehe Ringe).
- ☐ Unterweisen Sie die Beschäftigten nach individuellen Bedarfen zu den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, etwa zu Schutzmittel, zum geeigneten Verfahren bei der Arbeit.
- ☐ Bestellen Sie geeignete Hautschutzmittel und pflegemittel.
- ☐ Benutzen Sie den Handschutz, um Haut vor Hautkontakt zu schützen.
- ☐ Vermeiden Sie keinen Kontakt mit Wasser, wenn es unvermeidbar ist, und Trocknen Sie sich anschließend ab.
- ☐ Reagieren Sie den Umstand auf Ihre individuellen Faktoren und Ihrer Hautzustand.
- ☐ Tragen Sie bei allen Tätigkeiten geeignete Handschuhe.

© Berufsgenossenschaft – Ausführlich geprüft

25

Was ist Feuchtarbeit?

Feuchtarbeit bedeutet, dass Beschäftigte Tätigkeiten ausführen, bei denen sie …

1. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Arbeitstag haben oder

2. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben und im häufigen Wechsel flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen (› 10 Mal pro Arbeitstag) oder

3. ihre Hände mindestens 15 Mal pro Arbeitstag waschen oder

4. flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen und im häufigen Wechsel ihre Hände waschen (› 5 Mal pro Arbeitstag).

Quelle: TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt", Stand 11/2022

3.2 In guten Händen – Arbeitsschutzbetreuung

Jeder Betrieb mit angestellten Beschäftigten muss sich laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Das gilt ab der ersten Person. Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte oder -ärztinnen sowie Sicherheitsfachkräfte. Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder einen Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten und den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

Gemeinsam beraten diese Fachleute Sie zu allen Fragen zum Arbeitsschutz. Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt übernimmt zudem die individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge. Wenn Ihre Angestellten laut Gefährdungsbeurteilung regelmäßig mehr als zwei Stunden täglich Feuchtarbeit (siehe Definition Seite 15) ausgesetzt sind, bieten Sie ihnen an, sich vorsorglich betriebsärztlich wegen möglicher Hautschäden beraten und untersuchen zu lassen. Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter regelmäßig täglich mehr als vier Stunden für Feuchtarbeiten eingeteilt, müssen Sie eine Pflichtvorsorge veranlassen.

Regelmäßige Unterweisungen fördern die Sicherheit: Nur wer um Gefahren am Arbeitsplatz weiß, kann im Berufsalltag richtig darauf reagieren.

Zu welchen gesetzlich vorgeschriebenen Anlässen der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit den Betrieb beraten, regelt die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Formen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. Tipps zum Thema erhalten Sie auch unter **www.bgw-online.de/arbeitsschutzbetreuung**.

3.3 Bestens informiert – persönliche Unterweisungen

Eine Unterweisung zum Hautschutz in regelmäßigen Abständen hilft, sich die Risiken, die Ihr Beruf für die Haut mit sich bringt, bewusst zu machen. Bei dieser Gelegenheit können alle im Team ihre Kenntnisse auffrischen und das eigene Verhalten überdenken. Kennen alle die Gefahren für ihre Haut sowie die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen, können die Schutzmaßnahmen auch fruchten.

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind Sie dazu verpflichtet, alle in Ihrem Unternehmen Beschäftigten regelmäßig – mindestens einmal jährlich – in den betrieblichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu unterweisen. So regelt es Paragraf 12 des Arbeitsschutzgesetzes. Das gilt für neue Beschäftigte, Auszubildende, Personen im Praktikum und Leihbeschäftigte ebenso wie für „alte Hasen“. Eine wichtige Grundlage für Ihre Unterweisung ist der Hautschutzplan (siehe Kapitel 3.8).

Der Schutz der Gesundheit sollte immer vorgehen, auch unter Zeitdruck. Vergewissern Sie sich als Chefin oder Chef, dass sich alle an die besprochenen Verhaltensregeln halten. Sollte sich jemand nicht daran halten, sprechen Sie die Person sofort darauf an. Denn jede Nachlässigkeit geht auch zulasten des Unternehmens.

Eine Unterweisung ist besonders dann sinnvoll, wenn im Unternehmen vermehrt Hautkrankheiten auftreten. Der Zeitaufwand rechnet sich übrigens: Bereits ab zwei verhinderten Arbeitsunfähigkeitstagen pro Jahr hat sich die Unterweisung bezahlt gemacht. Sie benötigen Unterstützung? Unsere Präventionsfachleute stehen Ihnen gern zur Verfügung – die Kontaktdaten Ihrer Bezirksstelle finden Sie am Ende der Broschüre.

Hoch motiviert für die eigene Gesundheit
Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbinden sicheres Arbeiten mit mehr Aufwand, Zeit und Mühe. So empfinden Beschäftigte Handschuhe oft als unschön, umständlich oder einfach lästig. Oder sie meinen: „Hände eincremen kostet Zeit – und schließlich geht es ja auch ohne.“ Gerade beim Hautschutz wird Fehlverhalten nicht gleich „bestraft“. Hautkrankheiten zeigen sich oft erst nach Jahren. Einige mögen denken: „Vielleicht trifft es mich nicht, wozu der ganze Aufwand?“ Gesundheitsschutz ist auch eine Frage der persönlichen Motivation. Überzeugen Sie Ihr Team davon, wie wichtig gesundheitsbewusstes Verhalten im Betrieb ist – nicht nur für die persönliche Gesundheit, sondern auch für die gemeinsame Arbeitsqualität, den Erfolg des Unternehmens und letztendlich, um die eigene Arbeitskraft zu erhalten.

3.4 Vorbeugen – durch Schutz und Pflege der Haut

Packen Sie das Schutz- und Pflegeprogramm für Ihre Hände gemeinsam im Team an. Grundsätzlich gilt: Beugen Sie vor! Schützen Sie sich vor Belastungen durch Wasser, Chemikalien, Seife, Reiniger, Staub, aggressive Stoffe oder Kontakt mit infektiösem Material – vor allem durch:

- maschinelle Reinigung
- hautverträgliche Arbeitsorganisation
- geeignete Schutzhandschuhe
- regelmäßiges und gründliches Eincremen der Hände
- richtige Händedesinfektion und schonende Reinigung

Konsequent schützen bedeutet vor allem, dass Sie alle Maßnahmen in Ihren Arbeitsalltag integrieren. Und pflegen Sie Ihre Haut auch in Ihrer Freizeit – denn Ihre Haut unterscheidet nicht zwischen arbeitsbedingten und privaten Belastungen!

Unser Tipp

Der Ratgeber „Unterweisen im Betrieb“ gibt Tipps, wie Sie Unterweisungen für Ihre Beschäftigten unterhaltsam und überzeugend gestalten.
www.bgw-online.de/media/BGW04-07-004

Orientierungshilfe gibt auch die TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“. Sie enthält alle rechtlichen Anforderungen von der Ersatzstoffprüfung bis zur Unterweisung.

Unser Tipp: So motivieren Sie Ihre Beschäftigten

- Gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran: Gesundheitsbewusstes Verhalten der Beschäftigten hängt ganz entscheidend von der Haltung der Vorgesetzten ab.
- Unterstützen Sie sicheres Arbeiten. Oft befürchten Beschäftigte, sich lächerlich zu machen, wenn sie sich konsequent an die Schutzvorgaben halten.
- Belohnen Sie gesundheitsbewusstes Verhalten. Motivieren Sie Ihre Beschäftigten mit Anerkennung.
- Seien Sie konsequent und weisen Sie Beschäftigte auf Fehlverhalten hin: Denn was Vorgesetzte offensichtlich dulden, wird schnell zur Norm.
- Wissen fördert die Einsicht: Informieren Sie Ihre Beschäftigten regelmäßig über den Nutzen der Schutzmaßnahmen.
- Mitsprache motiviert zum Mitmachen. Die persönliche Motivation steigt, wenn Sie Ihre Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes von vornherein beteiligen.

3.5 Wie eine zweite Haut – Handschuhe

Spezielle Arbeitshandschuhe schützen zum Beispiel vor mechanischen Belastungen oder Verletzungen.

Handschuhe schützen nicht nur vor Verschmutzungen und Verletzungen Ihrer Hände, sondern auch vor der Verbreitung von Krankheitserregern sowie vor aggressiven Stoffen. Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin müssen Sie Ihrem Team am Arbeitsplatz kostenfrei Handschuhe zur Verfügung stellen. Wählen Sie je nach Arbeitsvorgang die geeigneten Handschuhe in richtiger Größe und Passform, um sich – und andere – zu schützen.

Nitrilhandschuhe eignen sich für Tätigkeiten, die ein gutes Tastgefühl erfordern.

Einmalhandschuhe

Verwenden Sie Einmalhandschuhe bei:

- Kontakt mit Blut, Sekreten und Ausscheidungen,
- der Lebensmittelverarbeitung: zum Schutz vor Fruchtsäuren oder Fleischsäften,
- kurzzeitigem Kontakt mit Arzneimitteln, wirkstoffhaltigen Produkten oder sensibilisierenden Stoffen,
- Kontakt zu Friseurchemikalien.

Handschuhe aus Vinyl (PVC) bewahren Ihre Haut vor Kontakt mit Kosmetikprodukten, Seife oder Cremes.

Entsorgen Sie Einmalhandschuhe nach Gebrauch und verwenden Sie sie nicht mehrmals.

Einmalhandschuhe gibt es aus verschiedenen Materialien wie Nitril, Vinyl (PVC) oder Latex. Nitrilhandschuhe eignen sich besonders für Tätigkeiten, die ein feines Tastgefühl erfordern, oder beim Umgang mit Lebensmitteln und schützen zuverlässig vor Keimen. Vinylhandschuhe schützen vor Wasser, Seife und Beautyprodukten.

Für Tastgefühl am Waschplatz – Vinylhandschuhe schützen im Friseursalon beim Haarewaschen.

Einmalhandschuhe aus Latex enthalten Proteine, die Allergien auslösen können. Die Sensibilisierung kann sich auch erst nach jahrelangem problemlosem Gebrauch ausprägen. Beachten Sie deshalb, dass maximal nur 30 Mikrogramm Latexprotein pro Gramm Handschuhgewicht enthalten sein dürfen.

Besonders kritisch sind gepuderte Latexhandschuhe, die Sie wegen ihrer deutlich erhöhten Allergiegefahr nicht verwenden dürfen. Der Puder erhöht außerdem den physiologischen pH-Wert der Haut in Verbindung mit dem Schweiß in Handschuhen. Durch die feinen, reibenden Teilchen führt die Kombination zu einer zusätzlichen Belastung. Deswegen sollten Sie bei allen Handschuhmaterialien nur puderfreie Handschuhe verwenden.

Gibt es keine Alternative zu Latexhandschuhen, achten Sie darauf, dass diese puderfrei und proteinarm sind.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Diese Handschuhe haben einen verlängerten Schaft zum Umstülpen, der Ihre Unterarme schützt. Sie eignen sich für Tätigkeiten mit Reinigungs- oder Flächen- und Instrumentendesinfektionsmitteln.

Wenn Sie mit speziellen Chemikalien arbeiten, benötigen Sie dafür entsprechend ausgewählte und geprüfte Chemikalienschutzhandschuhe. Fragen Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin nach den geeigneten Handschuhen für Ihre Zwecke. Andere Spezialhandschuhe bieten beispielsweise Schutz vor Kälte, Hitze, mechanischen Belastungen oder Verletzungen (zum Beispiel Schnittschutz).

Tragen Sie beim Säubern oder Desinfizieren von Flächen chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Lange Stulpen schützen dabei Ihre Unterarme.

So verwenden Sie Schutzhandschuhe richtig

- Ziehen Sie Handschuhe nur über saubere und trockene Hände. Hautschutzcreme muss vollständig eingezogen sein.
- Tragen Sie Schutzhandschuhe nur so lange wie nötig.
- Bei längerem Tragen (ab circa 10 bis 15 Minuten) stauen sich im Handschuh Wärme und Feuchtigkeit. In diesem Fall sollten Sie Baumwollhandschuhe unterziehen.
- Benutzen Sie Einmalhandschuhe nur einmal. Bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung!
- Schlagen Sie bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen um – so fließt keine Reinigungsflüssigkeit auf die Unterarme und in die Handschuhe.
- Halten Sie die passenden Handschuhe in Ihrer Größe immer griffbereit.

Extratrocken – Baumwollhandschuhe

Baumwollhandschuhe saugen den Schweiß auf und schützen die Haut so eine gewisse Zeit vor dem Aufquellen. Müssen Sie über längere Zeit flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen, sollten Sie daher darunter Baumwollhandschuhe anziehen. Baumwollhandschuhe können in der Maschine gewaschen werden.

Sanfter Schutz für die Hände: Für länger dauernde Arbeiten in flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen sollte der Betrieb zusätzlich Baumwollhandschuhe zur Verfügung stellen.

Persönlicher Schutz zum Wohlfühlen

Die besten Schutzhandschuhe nützen nichts, wenn Sie sich nicht wohl darin fühlen. Achten Sie deshalb sowohl auf die richtige Passform als auch auf individuelle Besonderheiten. Manche Menschen haben eventuell bereits Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Inhaltsstoffen. Treffen Sie als Team gemeinsam Entscheidungen und helfen Sie Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin bei der Auswahl. Damit vermeiden Sie nicht nur Fehleinkäufe, Sie verhindern auch, dass die Handschuhe ungenutzt im Schrank liegen.

Über den Link **www.bgw-online.de/handschuh-galerie** finden Sie weitere allgemeine Infos zu den verschiedenen Handschuhmaterialien.

Richtig eincremen – Hautcreme-Einmaleins

1 Creme auf den Handrücken auftragen

2 Außen und innen gut einmassieren

3 An die Fingerzwischenräume denken

4 Nagelfalze, Daumen und Handgelenke nicht vergessen

Sorgfältiges Eincremen gehört zur täglichen Pflege Ihrer Hände:

- Verwenden Sie eine Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn, nach Pausen sowie nach dem Händewaschen während der Arbeit.
- Tragen Sie die Creme auf die trockenen Hände auf und achten Sie besonders auf die Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Nagelfalze und Handgelenke – diese Stellen werden oft vergessen.
- Ihre Pflege- und Hautschutzprodukte sollten in Tuben oder Spendern bereitstehen. Verzichten Sie auf Gemeinschaftsdosen, sie sind aus hygienischen Gründen ungeeignet.

3.6 Eincremen – Soforthilfe für die Haut

Cremes dienen nicht nur der Schönheit – sie sind ein wichtiger Schutz für die Haut und geben ihr Fette und Feuchtigkeit zurück. Vor allem wenn Sie in Ihrem Job häufig Kontakt mit Feuchtigkeit haben, sind Hautschutzpräparate für Sie wichtig: Cremes, die die Schutzfunktion Ihrer Haut unterstützen.

Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss dem Team die geeigneten Präparate zur Verfügung stellen. Empfehlenswert sind Produkte möglichst ohne Duftstoffe und auch ohne bedenkliche Konservierungsstoffe. Solche zusatzstofffreien Produkte reduzieren deutlich die Entstehungswahrscheinlichkeit einer Allergie.

Nehmen Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände. Sie unterstützen damit, dass sich die Haut auch in jeder belastungsfreien Zeit erholt. Das gilt für die Arbeit, für Haushalt und Freizeit.

Auswahl geeigneter Produkte

Die Auswahl eines Präparats hängt vom Tätigkeitsprofil und Hauttyp ab. Dabei ist auf die Verträglichkeit der Präparate mit den Arbeitsmaterialien und Arbeitsabläufen zu achten. Lassen Sie sich von Ihrer Betriebs- oder Hautärztin beziehungsweise Ihrem -arzt oder von der BGW beraten (Kontaktdaten siehe Seite 30).

Empfehlenswert für die Hände sind:

- Hautschutzcremes, die die Schutzfunktion der Haut unterstützen
- ein rückfettendes Produkt für die regenerierende Pflege zum Dienstschluss und in der Freizeit

Schützende und pflegende Cremes sind wichtig, damit Ihre Haut gesund bleibt.

3.7 Im Schonwaschgang – Händehygiene

Viele Tätigkeiten im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen bergen ein Infektionsrisiko. Dabei gehören Hände zu den bedeutendsten Infektionsüberträgern. Deshalb müssen alle Ihre Hautschutzmaßnahmen ebenfalls mit den Hygienerichtlinien übereinstimmen.

Einerseits können sich durch Nachlässigkeiten bei der Händehygiene Keime und Infektionen verbreiten. Andererseits schadet Übertreibung auch – denn überflüssiges Waschen und Bürsten gefährdet die Hände. Deshalb: Waschen Sie Ihre Hände nicht öfter als nötig und so schonend wie möglich!

Unser Tipp

Wie Sie Ihre Hände sorgfältig eincremen, demonstriert ein Kurzfilm, zu finden auf **www.bgw-online.de/hautschutz-filme**

Die Schutzformel für gesunde Hände: weniger waschen, häufiger desinfizieren.

Desinfizieren statt waschen

Um keine Keime zu übertragen, sollten Sie die Hände desinfizieren – denn desinfizierte Haut ist hygienisch rein: Waschen ist dann häufig nicht nötig, solange die Hände nicht sichtbar verschmutzt sind. Eine Desinfektion belastet die Haut weniger als das Waschen. Beim Händewaschen lösen sich hauteigene Fette und Sie spülen sie ab. Der Alkohol des Desinfektionsmittels löst zwar auch Fette aus der Haut, aber Sie spülen sie nicht ab. Unabhängig davon, ob Sie Handschuhe tragen, ist eine Desinfektion der Hände beispielsweise in hygienesensiblen Bereichen notwendig:

- vor und nach direktem Kontakt zu Patienten bzw. Patientinnen
- vor aseptischen Tätigkeiten
- vor Vorbereitung invasiver Maßnahmen
- vor Umgang mit Lebensmitteln oder Medikamenten
- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen oder damit kontaminierten Gegenständen
- nach Reinigungs-/Schmutzarbeiten, Entsorgen von Müll/keimbehaftetem Material
- nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung
- gegebenenfalls nach Toilettenbesuch

So desinfizieren Sie richtig

Das Händedesinfektionsmittel sollte möglichst in Spendern und nah am jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Reiben Sie es gründlich für den auf dem Präparat angegebenen Zeitraum ein. Wichtig ist es, keine Hautstellen auszulassen: Vergessen Sie dabei nicht die Fingerkuppen, Daumen, die Fingerzwischenräume und Nagelfalze. Sind die Hände sichtbar mit keimhaltigen Ausscheidungen beschmutzt, reinigen Sie die Hautstellen mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstofftuch oder einem Tupfer/einer Kompresse und führen danach eine hygienische Händedesinfektion durch. Anschließend können Sie die Hände waschen.

Auswahl geeigneter Produkte

- Verwenden Sie für die Händedesinfektion ein geprüftes und als wirksam befundenes alkoholisches Händedesinfektionsmittel.
- Bevorzugen Sie duft- und farbstofffreie Produkte.

Vorsicht, Infektionsgefahr!

Wenn Sie die Hände nicht mehr gründlich desinfizieren, weil die Haut bereits schmerzhaft angegriffen ist, stellt das ein erhebliches Infektionsrisiko dar. Die angegriffene Haut ist häufig stärker von Keimen besiedelt. Eine hygienische Händedesinfektion wirkt eventuell nicht mehr ausreichend. Wenn Sie davon betroffen sind, können Sie Infektionen übertragen und sind auch selbst gefährdet. Brennt die angegriffene Haut, sollten Sie das als Warnsignal erkennen und

Unser Tipp

Wie Sie Ihre Hände wirksam desinfizieren, veranschaulichen wir in einem Kurzfilm, zu finden auf **www.bgw-online.de/hautschutz-filme**

sich beraten lassen. Lassen Sie sich umgehend dermatologisch oder betriebsärztlich beraten oder holen Sie sich Unterstützung in den BGW-Schulungs- und Beratungszentren schu.ber.z (Kontakte siehe letzte Seiten).

Unser Tipp: Unterweisung

Machen Sie die Händedesinfektion zum Thema Ihrer nächsten Unterweisung. Nutzen Sie zur Veranschaulichung Ihren Hautschutzplan. Nicht alle im Team kennen zwingend die Vorteile der schonenden Händedesinfektion. Im Gegenteil: Viele denken bei Desinfektionsmitteln an scharfe und aggressive Inhaltsstoffe und greifen stattdessen lieber zur Seife.

Die richtige Waschgelegenheit

Seife ist ein alkalisches Naturprodukt, das die Haut stark auslaugt. Synthetische Seifen (Syndets) erhalten dagegen den natürlichen pH-Wert der Haut und schonen den Schutzfilm. Dennoch belastet jedes Händewaschen die Haut. Deshalb gilt es zu prüfen, wann es wirklich notwendig ist. Belastete Haut ist empfindlich: Weiche Einmalhandtücher schonen die Hände. Bitte keine Stoffhandtücher zum gemeinschaftlichen Gebrauch aufhängen!

- Verwenden Sie Syndets mit hautneutralen pH-Werten um 5.
- Dosierspender senken überflüssigen und schädlichen Verbrauch und sind am hygienischsten.
- Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss dem Team die benötigten Produkte zur Verfügung stellen.

Schmuck ablegen!

Verzichten Sie am Arbeitsplatz auf Ringe und Unterarmschmuck. Unter einem Ring hält sich lange nach dem Händewaschen ein Feuchtigkeitsfilm, es sammeln sich Keime, Chemikalien oder Seifenreste. Händedesinfektionsmittel und Creme gelangen nicht ausreichend unter den Schmuck. Beachten Sie: Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen Sie keine Piercings, keine künstlichen Fingernägel und keinen Schmuck tragen.

Sparsames Händewaschen mit einem pH-hautneutralen Handwaschpräparat schont die Haut.

Tipps für schonendes Händewaschen

- Waschen Sie Ihre Hände nur, wenn es notwendig ist (zum Beispiel bei sichtbarer Verschmutzung und nach dem Toilettenbesuch).
- Verwenden Sie lauwarmes Wasser anstatt heißes.
- Befeuchten Sie die Hände kurz, waschen Sie sie mit einem schonenden und pH-hautneutralen Handwaschpräparat und spülen Sie sie gründlich ab.
- Vermeiden Sie reibemittelhaltige Waschprodukte und Nagelbürsten.
- Trocknen Sie die Hände und Fingerzwischenräume mit weichen Einmalhandtüchern sorgfältig ab.
- Denken Sie daran, Ihre Hände nach dem Waschen einzucremen.

3.8 Auf einen Blick – der Hautschutzplan

Ihr Plan für gesunde Haut: Hautschutz- und Händehygienepläne für Ihren Beruf bekommen Sie bei der BGW.

Alle Schutzmaßnahmen sollten gezielt aufeinander abgestimmt sein. Deshalb müssen Sie für Ihren Betrieb einen Hautschutzplan erstellen.

Die BGW bietet für viele verschiedene Berufsgruppen Hautschutz- und Händehygienepläne an. Diese Pläne erklären, bei welchen Tätigkeiten Sie die Hände mit welchen Maßnahmen schützen, reinigen und pflegen, und geben außerdem wichtige Tipps zu Handschuhen, zum Händewaschen, -desinfizieren und -pflegen. Sie müssen nur noch die Hautschutz- und Pflegepräparate in den Plan eintragen, die in Ihrem Betrieb verwendet werden.

Es gibt auch Pläne in Leichter Sprache beispielsweise für Beschäftigte im Küchen-, Reinigungs- oder Gartenbereich sowie für Beschäftigte in der Metallwerkstatt und in der Wäscherei. Das Angebot wird ergänzt durch Pläne für die Holzwerkstatt und Montage/Verpackung. Bestellen Sie Ihren Plan über **www.bgw-online.de/hautschutzplaene** oder laden Sie ihn dort herunter.

Der Plan sollte gut sichtbar an Wasch-, Arbeits- und Behandlungsplätzen aushängen. Die Schutzprodukte sollten dort stehen, wo die Beschäftigten sie benötigen. Verträgt jemand die im Hautschutzplan aufgeführten Produkte nicht, sollte er oder sie sich an die Vorgesetzten oder an den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin wenden. Oft ist es möglich, ein alternatives Produkt zu finden.

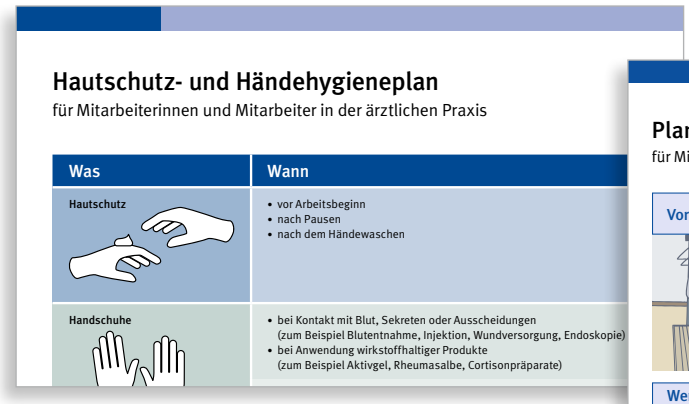

Die Pläne geben vor, was wann für den Hautschutz zu tun ist sowie womit und wie die Hände zu schützen sind.

Für den Küchen-, Reinigungs- oder Gartenbereich sowie für die Metallwerkstatt und die Wäscherei bietet die BGW auch Pläne in Leichter Sprache an.

3.9 S-T-O-P – Checkliste zum systematischen Hautschutz

Checkliste S-T-O-P – Hautschutz mit System ☑

Wie gehen Sie am besten vor, um mögliche Belastungen und Risiken für die Haut systematisch zu analysieren und zu reduzieren? Die Rangfolge der möglichen Schutzmaßnahmen entscheidet sich nach der sogenannten S-T-O-P-Regel:

„S“ wie Substitution

☐ Prüfen Sie, ob ein verwendeter Gefahrstoff durch ein weniger belastendes Produkt ersetzt werden kann.

„T“ wie technische Maßnahmen

Versuchen Sie – wo es möglich ist – mit „technischen“ Lösungen/Geräten eine Gesundheitsgefahr auszuschließen:

☐ Setzen Sie Reinigungs- und Desinfektionsautomaten ein, um Geräte zu desinfizieren.

☐ Verwenden Sie Portionsspender/Dosierhilfen.

☐ Wählen Sie bevorzugt allergenarme Produkte aus (zum Beispiel Nitrilhandschuhe und aldehydfreie Flächen- und Instrumentendesinfektionsmittel).

☐ Setzen Sie – wenn möglich – geschlossene Systeme ein, etwa zum Anmischen von Tönungs-, Färbe- und Blondierungsmitteln.

„O“ wie organisatorische Maßnahmen

☐ Erstellen Sie einen verbindlichen Hautschutz- und Händehygieneplan (siehe Seite 24).

☐ Erstellen Sie Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

☐ Beachten Sie für Gefahrstoffe die Sicherheitshinweise der Hersteller.

☐ Verteilen Sie Feuchtarbeiten stets auf mehrere Beschäftigte.

☐ Halten Sie durch wechselnde Tätigkeiten die Handschuhtragedauer möglichst unter zwei Stunden am Tag.

☐ Stellen Sie für Ihre Beschäftigten eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge sicher.

„P“ wie personenbezogene Maßnahmen

Verhaltensbezogene Maßnahmen sind immer dann notwendig, wenn technische oder organisatorische Maßnahmen die Gefährdung nicht vollständig beseitigen können:

☐ Unterweisen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin Ihre Beschäftigten zu den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie in sicherem und gesundem Verhalten bei der Arbeit.

☐ Verwenden Sie geeignete Hautschutz- und Pflegemittel.

☐ Desinfizieren Sie Ihre Hände, um sich vor Infektionen zu schützen.

☐ Waschen Sie Ihre Hände nur, wenn es erforderlich ist, und trocknen Sie sie sorgfältig ab.

☐ Verwenden Sie beim Kontakt mit Tönungs-, Färbe- und Blondierungsmitteln Einmalschutzhandschuhe, die geeignet für den Umgang mit Friseurchemikalien sind.

☐ Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe – zum Beispiel chemikalienbeständige beim Umgang mit Gefahrstoffen.

☐ Tragen Sie bei allen Feuchtarbeiten geeignete Handschuhe.

4 Die BGW – Hilfe aus einer Hand

Die BGW sichert das komplette Team – Beschäftigte und bei der BGW versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer – nicht nur gegen die Folgen einer im Beruf erworbenen Krankheit ab. Wir engagieren uns intensiv für die Prävention. Weil es leichter und angenehmer ist, einer Erkrankung vorzubeugen, als eine Krankheit zu heilen. Unser Ziel ist es, die Früherkennung berufsbedingter Hauterkrankungen zu verbessern und dadurch ernsthafte Hautkrankheiten zu verhindern, damit Sie Ihren Beruf beschwerdefrei ausüben können. Und wenn Sie bereits gesundheitliche Probleme haben, helfen wir Ihnen, die bestmögliche Behandlung zu erhalten, damit Sie in Ihrem Beruf bleiben können.

Unsere Beratungs- und Schulungsangebote im Rahmen der Prävention sind für unsere Versicherten kostenfrei. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist kein Luxus, sondern gesetzlich verankert. Gesetze und Vorschriften regeln die notwendigen Maßnahmen und Standards, sie legen Rechte und Pflichten für Beschäftigte und Betriebe fest.

4.1 Beratung und Prävention

Sie möchten wissen, wie Sie sich selbst gegen Hauterkrankungen schützen und wie Ihr Unternehmen den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern kann? Oder benötigen Sie Hilfe beim Umsetzen Ihrer Präventionsmaßnahmen? Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland mit Bezirksstellen vertreten – auch in Ihrer Nähe (Kontaktdaten siehe Broschürenende). Wenn die Belastung Ihrer Haut zu einem Risiko für Ihren Beruf wird, suchen wir nach geeigneten Wegen, damit Sie in Ihrem Beruf bleiben können, oder wir finden Alternativen. Unsere Berufshelfer und -helferinnen beraten Sie dazu persönlich. Wenden Sie

Unser Tipp

Nutzen Sie unser umfangreiches Seminarangebot zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unter **www.bgw-online.de/seminare**

sich an Ihre Bezirksverwaltung der BGW (Rehabilitation). Den für Ihren Betrieb zuständigen Standort finden Sie im Adressenteil dieser Broschüre.

Betriebsberatung: Hilfe vor Ort

Falls in Ihrem Unternehmen verstärkt Hautkrankheiten auftreten, rufen Sie uns an. Unser Präventionsdienst analysiert mit Ihnen gemeinsam die Ursachen, um Ausfälle und weitere Erkrankungen zu verhindern. Die Betriebsberatung ist eine kostenfreie Dienstleistung der BGW.

BGW schu.ber.z: Kompetenz für gesunde Haut

Eine wichtige Adresse für Beschäftigte, denen der Beruf buchstäblich unter die Haut geht, sind die Schulungs- und Beratungszentren der BGW – kurz: BGW schu.ber.z. Aber auch die Unternehmensleitung, Führungskräfte, Betriebsärzte und -ärztinnen, Berufsneulinge sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bekommen dort Fachauskunft zum Thema Haut.

4.2 Individuelle Unterstützung

Sie möchten wissen, was Sie tun können, wenn Symptome einer Hauterkrankung auftreten? Oder wie Sie verfahren müssen, wenn eine medizinische Behandlung notwendig wird? Mit den folgenden Angeboten helfen wir Betroffenen.

Hautsprechstunde

Hilfreich für alle Beschäftigten aus dem Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, die erste Beschwerden an den Händen feststellen, sind unsere Hautsprechstunden in den Schulungs- und Beratungszentren.

In der Hautsprechstunde bekommen Sie praxisnahe Unterstützung: Zuerst wird Ihre Haut von einer Dermatologin oder einem Dermatologen eingehend untersucht. Bei Bedarf bespricht eine Fachkraft der BGW mit Ihnen, inwieweit Ihre Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Beruf stehen. Wir stellen Ihnen optimale Hautschutz- und Hautpflegemaßnahmen vor. Je nach Bedarf informieren wir Sie auch darüber, welche kleinen Veränderungen in Ihrem beruflichen oder privaten Alltag die Gesundheit Ihrer Haut unterstützen können.

Mehr Informationen zur Hautsprechstunde und zu weiteren Angeboten der BGW erhalten Sie im Internet unter **www.bgw-online.de/hautsprechstunde**.

Was tun, wenn jemand erkrankt?

Zeigen sich bei Beschäftigten Hautprobleme oder bekommen sie eine schon länger bestehende Hauterkrankung nicht in den Griff, empfehlen wir ihnen, sich betriebsärztlich oder hautfachärztlich beraten zu lassen. Der Arzt oder die Ärztin leitet gegebenenfalls das sogenannte Hautarztverfahren ein. Ziel dabei ist es, die Betroffenen schnell und nachhaltig wieder einsatzfähig zu machen – bevor aus Symptomen eine Berufskrankheit wird. Das Verfahren ermöglicht es uns, im Rahmen unseres Präventionsauftrags – für Sie kostenlos – individuelle Präventionsmaßnahmen oder eine dermatologische Behandlung anzubieten.

Wegweisend bei ersten Beschwerden an den Händen: In der Hautsprechstunde bekommen Sie dermatologischen Rat.

Unser Tipp

BGW-Podcast „Herzschlag“

In der Folge #06 „Hautschutz: Was tun, wenn die Hände krank werden?“ geht es um die Präventionsprogramme der BGW für ihre Versicherten.

Folge #21 „Unsere Hautverantwortung“ erklärt, warum es wichtig ist, die eigene Hauterkrankung zu verstehen und dann das richtige Schutzkonzept zu erlernen und anzuwenden.

BGW-Seminar „Haut-nah erleben“
Stellt sich ein beruflicher Zusammenhang für Ihre Hautbeschwerden heraus, erhalten Sie eventuell eine Einladung zu diesem Hautschutz-Seminar. Dort arbeiten wir gemeinsam daran, dass Sie in Ihrem Beruf so beschwerdefrei wie möglich weiterarbeiten können. Das Seminar, die Unterkunft und Verpflegung sind für betroffene Versicherte kostenlos. Detaillierte Infos finden Sie auf **www.bgw-online.de**.

4.3 Berufliche Rehabilitation

Was geschieht, wenn sich die Hauterkrankung trotz medizinischer Behandlung und intensiver Beratung nicht zurückbildet? Was kommt auf einen Betrieb und die Betroffenen zu, wenn sie ihre Tätigkeit aufgeben müssen? Auch dann sind wir für Sie da und unterstützen Sie dabei, die Gesundheit der Betroffenen wiederherzustellen.

Fällt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus, gehen dem Unternehmen wertvolle berufliche und betriebsspezifische Erfahrungen und Qualifikationen verloren. Die Betroffenen verlieren ihre Lebensgrundlage. Die BGW setzt deshalb alles daran, die Beschäftigten wieder in das Berufsleben einzugliedern.

Sollte die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht ohne Weiteres möglich sein, übernimmt die BGW die Kosten für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Viele Beschäftigte können dann an anderer Stelle im Betrieb eingesetzt werden.

Informieren Sie die BGW deshalb rechtzeitig. Wir helfen Ihnen bei beruflich bedingten Erkrankungen umfassend. Dabei ist der Leistungsumfang der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung umfassender als der der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erhalten die bestmögliche medizinische Behandlung, und Zuzahlungen fallen für Sie in der Regel nicht an. Anlaufstelle und Koordinatoren für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer und -helferinnen in den BGW-Bezirksverwaltungen (Kontakte auf den letzten Seiten).

Checkliste Alarmsignale ☑

Wenn Sie …

- ☐ Juckreiz an den Händen
- ☐ Trockenheit und leichte Rötung der Fingerzwischenräume
- ☐ leichte Schuppung, Rötung oder Bläschenbildung an Fingern und Händen
- ☐ Risse oder Nässen an Fingern oder Händen

feststellen, dann …

- ☐ informieren Sie Ihren Betrieb.
- ☐ lassen Sie sich betriebs- oder hautärztlich untersuchen. Gegebenenfalls leitet der Arzt oder die Ärztin einen Hautarztbericht mit dem Verdacht auf eine Berufskrankheit an die BGW weiter.
- ☐ vereinbaren Sie einen Beratungstermin im BGW-Schulungs- und Beratungszentrum (BGW schu.ber.z).

Literatur

Die aufgeführten Informationsmaterialien können Sie über die BGW beziehen. Unsere Mitgliedsbetriebe erhalten die Medien kostenlos. Die meisten Broschüren können Sie auch im Internet unter **www.bgw-online.de** herunterladen. Geben Sie einfach die jeweilige Artikelnummer in das Suchfeld ein.

Informationen

- „Diagnose Stress“, Themenbroschüre der BGW, Artikelnummer BGW 08-00-001
- Hautschutz- und Händehygienepläne für diverse Berufsgruppen, über die Suche „Hautschutzpläne“ auf der BGW-Website
- „BGW check – Gefährdungsbeurteilung“ für Ihre Branche unter www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung
- „BGW kompakt“: Infos zu Angeboten und Leistungen der BGW, www.bgw-online.de/media/BGW-03-03-000
- „Unterweisen im Betrieb – ein Leitfaden“, BGW-Ratgeber, Artikelnummer BGW 04-07-004

Regeln und Vorschriften

- DGUV Regel 100-001 – „Grundsätze der Prävention“, Artikelnummer DGUV Regel 100-001
- DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“, Artikelnummer DGUV Regel 112-195
- DGUV Vorschrift 1 – „Grundsätze der Prävention“, Artikelnummer DGUV Vorschrift 1
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, Artikelnummer DGUV Vorschrift 2
- TRBA 250 Technische Regel „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“, Artikelnummer TRBA 250
- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“, Technische Regel für Gefahrstoffe
- TRGS 530 „Friseurhandwerk“, Technische Regel für Gefahrstoffe

Kontakt – Ihre BGW-Standorte und Kundenzentren

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495
www.bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert. Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:

www.bgw-online.de/kontakt

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: +49 30 89685-3701	Fax: -3799
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 30 89685-0	Fax: -3625
schu.ber.z*	Tel.: +49 30 89685-3696	Fax: -3624

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: +49 234 3078-6401	Fax: -6419
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 234 3078-0	Fax: -6249
schu.ber.z*	Tel.: +49 234 3078-0	Fax: -6379
studio78	Tel.: +49 234 3078-6478	Fax: -6399

Bochum · Gesundheitscampus-Süd 29 · 44789 Bochum

campus29	Tel.: +49 234 3078-6333	Fax: –

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: +49 4221 913-4241	Fax: -4239
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 4221 913-0	Fax: -4225
schu.ber.z*	Tel.: +49 4221 913-4160	Fax: -4233

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung	Tel.: +49 351 8647-0	Fax: -5625
schu.ber.z*	Tel.: +49 351 8647-5701	Fax: -5711
Bezirksstelle	Tel.: +49 351 8647-5771	Fax: -5777
	Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2	
	01109 Dresden	
BGW Akademie	Tel.: +49 351 28889-6110	Fax: -6140
	Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8	
	01109 Dresden	

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 40 4125-2901	Fax: -2997
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 40 4125-0	Fax: -2999
schu.ber.z*	Tel.: +49 40 7306-3461	Fax: -3403
	Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg	
BGW Akademie	Tel.: +49 40 20207-2890	Fax: -2895
	Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg	

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover
Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 391 6090-7930	Fax: -7939

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: +49 721 9720-5555	Fax: -5576
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 721 9720-0	Fax: -5573
schu.ber.z*	Tel.: +49 721 9720-5527	Fax: -5577

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: +49 221 3772-5356	Fax: -5359
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 221 3772-0	Fax: -5101
schu.ber.z*	Tel.: +49 221 3772-5300	Fax: -5115

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 391 6090-7920	Fax: -7922
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 391 6090-5	Fax: -7825

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: +49 6131 808-3902	Fax: -3997
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 6131 808-0	Fax: -3998
schu.ber.z*	Tel.: +49 6131 808-3977	Fax: -3992

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle	Tel.: +49 89 35096-4600	Fax: -4628
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 89 35096-0	Fax: -4686
schu.ber.z*	Tel.: +49 89 35096-0	

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: +49 931 3575-5951	Fax: -5924
Bezirksverwaltung	Tel.: +49 931 3575-0	Fax: -5825
schu.ber.z*	Tel.: +49 931 3575-5855	Fax: -5994

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörenden Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

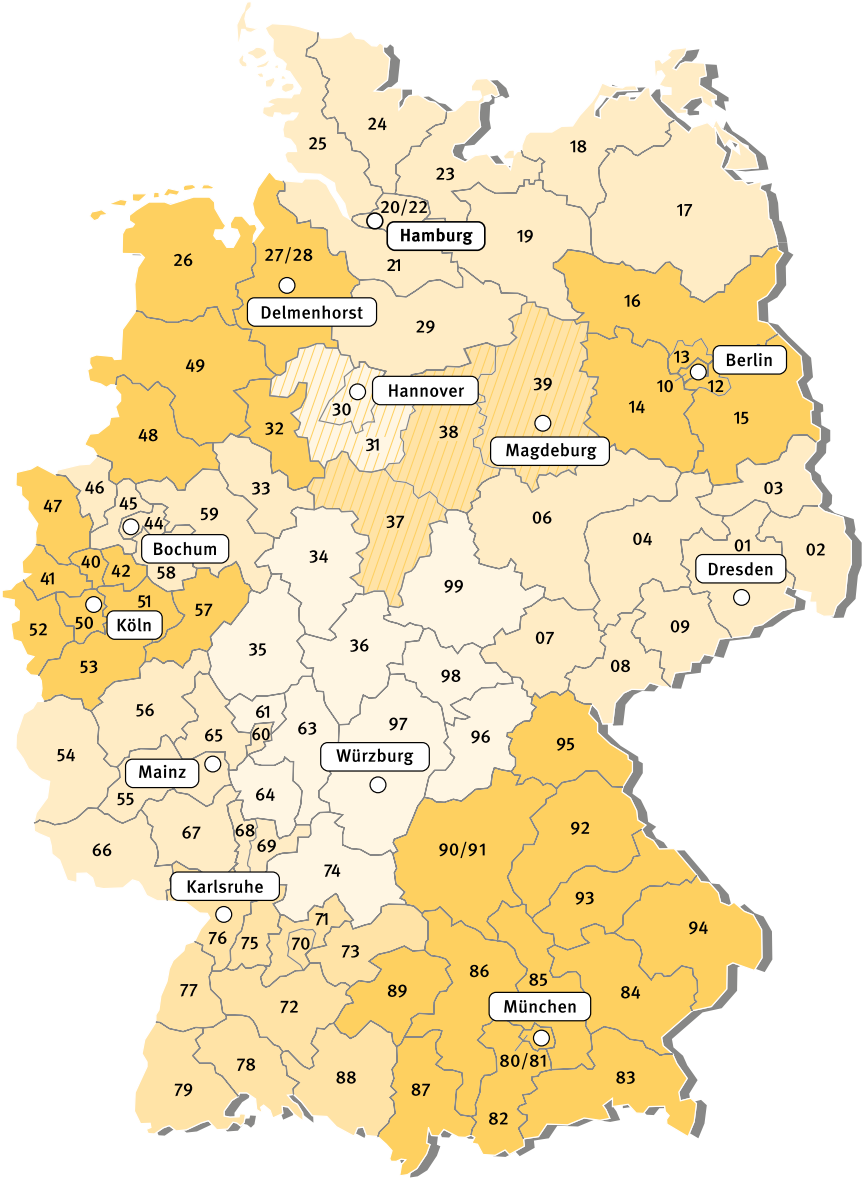

Beratung und Angebote

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: +49 40 20207-1190
E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Unsere Servicezeiten finden Sie unter:

www.bgw-online.de/beitraege

BGW-Medien

Tel.: +49 40 20207-4846
E-Mail: medienangebote@bgw-online.de
Das umfangreiche Angebot finden Sie online in unserem Medien-Center.

www.bgw-online.de/medien

BGW-Beratungsangebote

Tel.: +49 40 20207-4862
Fax: +49 40 20207-4853
E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

BGW 06-12-002 · 10/2023

Wie funktioniert die Haut und welchen Gefahren ist sie bei der Arbeit ausgesetzt? Wie können Sie Ihre Haut schützen und so Hautkrankheiten vermeiden? Und wie können Beschäftigte und Betriebe das Thema Hautschutz gemeinsam angehen? In dieser Broschüre lesen Sie alles Wissenswerte zu den nötigen Schutzmaßnahmen für Beschäftigte sowie zu den Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Und wir erklären, wie die BGW Sie dabei nachhaltig unterstützt.

BGW · Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

BGW